RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

LANDESKONZEPTION BESTANDSERHALTUNG SCHRIFTLICHES KULTURGUT RHEINLAND-PFALZ

erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“

im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

In der Arbeitsgruppe „Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“ arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Institutionen mit:

- Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
- Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
- Martinus-Bibliothek Mainz
- Museumsverband Rheinland-Pfalz
- Stadtbibliothek Mainz
- Stadtbibliothek Trier
- Stadtbibliothek Worms
- Universitätsbibliothek Mainz

LANDESKONZEPTION BESTANDSERHALTUNG RHEINLAND-PFALZ

1. Einführung und Ziele

Seit 2013 gibt es eine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) berufene Arbeitsgruppe Bestandserhaltung mit Vertretern aus Archiven und Bibliotheken, die sich dem auch für Rheinland-Pfalz wichtigen Thema des Kulturguterhalts zuwendet. Hintergrund sind nicht nur die Aktivitäten anderer Bundesländer[1], sondern ebenso die bundesweiten Bemühungen der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes" (KEK), die nach Auswertung einer bundesweiten Umfrage sog. „Handlungsempfehlungen" veröffentlicht hat.[2] Die Funktion als schriftliches „Gedächtnis" der Gesellschaft ist für Bibliotheken und Archive bei der Frage nach dem Kulturguterhalt von zentraler Bedeutung.
Als Ausgangspunkt des Konzepts wurde 2014 eine landesweite Umfrage initiiert und die Ergebnisse wurden ein Jahr später veröffentlicht.[3] Der Handlungsbedarf war offensichtlich und erste kleinere Schritte wurden umgesetzt. Ein wesentlicher Punkt war jedoch nach Einschätzung aller, die Erarbeitung einer Landeskonzeption.

Dafür ist es notwendig, sich die Situation der Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz (RLP) nochmal genau vor Augen zu führen. Daher sei die Beschreibung der Archiv- und Bibliothekslandschaft aus der genannten Publikation auch hier zitiert:

Das Archivgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LArchG) definiert die Aufgaben der Landesarchivverwaltung, die aus dem Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko) und dem Landesarchiv Speyer (LA Sp) besteht.[4]

---

[1] Vgl. z.B. die Aktivitäten in Niedersachen, Hamburg, NRW, Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein in den letzten zwanzig Jahren.
[2] Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK). Vorgelegt von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), angesiedelt an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Berlin, 2015.
[3] Broschüre „Kulturgut in Gefahr Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz, Ergebnisse einer Umfrage", ebenfalls Zusammenfassung in "bibliotheken heute" 3/2015, Jg. 11, S. 121-123 und „Unsere Archive" Nr. 60, 2015, S. 31-39.
[4] Archivunterlagen sind „auf Dauer ... aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten ..." (LArchG vom 5.10.1990, GVBl 1990, S. 277).

Weiterhin legt das Archivgesetz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften die Archivierung der bei diesen entstehenden Unterlagen fest (§ 2). Konkret umgesetzt wird diese Pflicht aber nur in einem sehr unbefriedigenden Umfang.
Von den 24 rheinland-pfälzischen Landkreisen verfügt nur die Hälfte über hauptamtlich geleitete Archive. – Die Leitungen der Archive der 12 kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz sind alle hauptamtlich/fachlich besetzt. – Der Besetzungsgrad der Archive der verbandsgemeindefreien Gemeinden und kreisangehörigen Städte mit hauptamtlich Verantwortlichen und fachlich ausgebildeten Leitern liegt bei deutlich unter 50 %. Als nachgerade dramatisch ist die Lage in den 148 Verbandsgemeinden des Landes (die die Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung für 2.263 Verbandsgemeinden erfüllen) zu bewerten: Das in der Verwaltungstätigkeit entstehende Schriftgut wird zwar hinsichtlich seiner Archivierung personell formal betreut, von einem fachlich fundierten Umgang insbesondere mit Themen wie Bewertung und Bestandserhaltung kann aber nicht flächendeckend ausgegangen werden.
Die Archive der katholischen und der evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz werden jeweils fachlich geleitet.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz wurde 1946 begründet. Es setzt sich aus der südlichen preußischen Rheinprovinz, aus Rheinhessen, aus dem westlichen Teil von Nassau sowie aus der Rheinpfalz (ohne den Saarpfalz-Kreis) zusammen. In keinem dieser vier Vorgängerterritorien lagen historische weltliche Herrschaftszentren; zu nennen ist lediglich die Herrschaft Pfalz-Zweibrücken, deren Bibliothek den Kern der Bibliotheca Bipontina (Zweibrücken) bildet. Weltliche Herrschaftszentren spielen in anderen Bundesländern als Überlieferungsträger aber eine entscheidende Rolle insbesondere für die Tradierung des Säkularisationsgutes seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. So finden sich beispielsweise in Baden-Württemberg die wichtigsten historischen Bestände in den ehemaligen Hofbibliotheken und jetzigen Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart. In Rheinland-Pfalz dagegen wurden die Landesbibliotheken in Koblenz und Speyer erst im 20. Jahrhundert ins Leben gerufen. Auch Universitätsbibliotheken scheiden in Rheinland-Pfalz als Überlieferungsträger historischer Bestände weitgehend aus, da sie ebenfalls erst im 20. Jahrhundert begründet worden sind. Aus Baden-Württemberg wären im Vergleich die ab dem 14. Jahrhun-

dert entstandenen Universitäten in Freiburg, Heidelberg und Tübingen zu nennen, die in ihren Bibliotheken erhebliche Altbestände überliefern.

Die Bibliotheksüberlieferung in Rheinland-Pfalz ist darüber hinaus auch aufgrund historischer Ereignisse in ganz besonderer Weise gestört. Zu nennen sind hier in erster Linie der Dreißigjährige Krieg, der Pfälzische Erbfolgekrieg, dem unter anderem die historischen Dombibliotheken in Speyer und Trier zum Opfer fielen, sowie die Besetzungen von Teilen des Landes im Zuge der französischen Revolutionskriege bis zum Fall Napoleons. Auch im Zuge des Zweiten Weltkriegs waren Bücherverluste zu verzeichnen (z. B. Stadtbibliothek Worms).

Die wichtigsten Träger der historischen, wenn auch nicht vollständigen Buchüberlieferung sind aufgrund dieser Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz nicht die Landes- und Universitätsbibliotheken, sondern kleinere Einrichtungen in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft. Zu nennen sind hier historische wissenschaftliche Stadtbibliotheken (Koblenz, Mainz, Worms, Trier), Klosterbibliotheken (Maria Laach, Marienstatt, Trier, St. Matthias), Priesterseminarbibliotheken (Mainz, Speyer, Trier), sowie Gymnasialbibliotheken (Koblenz, Speyer); eine rechtliche Sonderstellung nimmt die Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues ein. In diesen Bibliotheken findet sich überwiegend auch der Teil des Säkularisationsgutes, der sich im Land selbst erhalten hat. Diese Bibliothekstypen haben in unterschiedlicher Weise mit finanziellen Problemen zu kämpfen (u. a. Stadtbibliothek Mainz). Die historischen Bestände sind nur teilweise in den maßgeblichen Bibliotheksverbünden und in den nationalbibliographischen Instrumenten (VD 16, VD 17, VD 18) nachgewiesen. Auch die konservatorischen Gegebenheiten sind ganz unterschiedlich.[5]

Ca. 500 Museen werden in Rheinland-Pfalz vom Museumsverband vertreten. Auch die Museumslandschaft ist sehr heterogen, nicht nur hinsichtlich der Träger (Land, Kommunen u.a.) sondern auch die Sammlungsobjekte und –geschichte sind vielfältig, die Themenschwerpunkte zudem – von der (Regional)geschichte bis zum Spielzeug, von der Archäologie bis zur Volkskunde, um nur einige zu nennen. Eine Reihe der Museen haben Bibliotheken oder Archive; teilweise sind dies normale „Arbeitsinstrumente“ ohne schriftliches Kulturgut, so dass kein Bewahrungsauftrag damit verbunden ist. Doch historisch gewachsen gibt es auch Museen, die Kulturgut in ihren

[5] Der Abschnitt zur historischen Bibliotheksüberlieferung in Rheinland-Pfalz stammt von Herrn Dr. Armin Schlechter (Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz).

Museumsbibliotheken oder –archiven verwahren, das genauso zu erhalten ist wie in den übrigen Bibliotheken und Archiven. Daher wurde 2016 auf Anregung des zuständigen Ministeriums die Umfrage auch auf diese Institutionen ausgeweitet und wird im Folgenden ebenfalls in den Gesamtblick aufgenommen.[6]

Schon bei der Auswertung der Ergebnisse der Umfrage in Archiven und Bibliotheken und der ersten Publikation der repräsentativen Umfrageergebnisse war klar, dass die Verantwortung der Einrichtungen und ihrer Träger durch eine Landeskonzeption, ein Landesprogramm oder ein Bundesprogramm nicht aufzuheben ist. Natürlich können sich die Bundesländer (wegen der Kulturhoheit der Länder) und der Bund (wegen der Größe der Aufgabe des nationalen Kulturguterhalts) ebenfalls nicht aus der Frage nach der Koordination der gemeinsamen Bemühungen „heraushalten". Dies betrifft grundsätzliche Planungen (z. B. die Entwicklung einer Landeskonzeption) ebenso wie die Frage nach den Ressourcen.

Das vorliegende Papier geht dabei vom Grundsatz aus, die Ziele der Bestandserhaltung - im Sinne der Originalerhaltung - in der Bewahrung für zukünftige Generationen sowie der Erhaltung oder der Wiederherstellung der Benutzbarkeit des Kulturgutes zu sehen.

Kooperation und Koordination der Einrichtungen, landesweite Strukturen und Programme sind dabei zwingende Voraussetzung, denn abgestimmte Aktivitäten einzelner Einrichtungen sind bei aller Freude über jede umgesetzte Einzelaktivität der deutlich effizientere Ansatz, um den immensen Anforderungen der Bestandserhaltung in den Bibliotheken und Archiven des Landes zu begegnen.

Denn schließlich waren die zentralen Ergebnisse der Umfrage im Hinblick auf die Schadenssituation folgende:

[6] Sammlungen von Museen werden nur einbezogen bei bibliotheks- oder archiv-ähnlichen Werken; Sammlungen anderer Objekte sind nicht Gegenstand dieser vorliegenden Konzeption.

Bibliotheken:

- 50 % der Bibliotheken verweisen auf das Problem des Schimmelbefalls in ihren Einrichtungen.
- 64,7 % der Bibliotheken nennen das Schadensbild der Verschmutzung, da mehr als zwei Drittel keine Reinigung ihrer Magazine vornehmen können.
- Knapp 60 % verweisen auf den Papierzerfall.
- 63,2 % nennen Einbandschäden.
- 49 % der Bibliotheken beklagen eine mangelhafte klimatische Situation in ihren Magazinen, wobei die Mehrzahl der Bibliotheken keine regelmäßige Klimaüberwachung vornimmt.
- 30 % verweisen auf nicht hinreichenden Brandschutz.

Mangelnde Ressourcen sind insgesamt mehr als offensichtlich:

- Nur ein Drittel der Bibliotheken hat überhaupt (zumeist sehr geringe) Stellenanteile für Fachpersonal.
- Durchschnittlich standen jeder Bibliothek in den letzten Jahren 3.390 Euro zur Verfügung. Drittmittel spielten dabei keine entscheidende Rolle.

Archive:

Die in den rheinland-pfälzischen Archiven bestehende Situation ist ebenfalls als alarmierend zu bezeichnen:

- 54 % der Umfrageteilnehmer gaben Schimmelbefall als Schadensbild an.
  Es ist an dieser Stelle nicht maßgeblich, ob dieser Befall als niedrig- oder hochprioritär eingestuft wurde. Wichtig ist, dass das Bewusstsein um das Vorliegen einer Gefahrensituation und die nötige zügige Problembehandlung vorliegt. Die Tatsache, dass nur gut die Hälfte der Einrichtungen diese Frage beantwortet hat, ist nicht zwingend eine Aussage darüber, dass das Problem Schimmel dort nicht besteht.
- Papierzerfall wird in 45 % der Archive als Problem eingestuft.
- Einband- bzw. mechanische Schäden melden 74 % der Umfrageteilnehmer.
- Tintenfraß ist in 45 % der Archive ein Thema.

- Die räumlichen und klimatischen Rahmenbedingungen werden von ungefähr der Hälfte der Archive als „mittelmäßig" bzw. „sehr schlecht" eingestuft. Auch die Vorkehrungen für Brandschutz und allgemeine Sicherheit sind in jeweils fast 50 % der Archive nicht gut.
- 74 % der Archive haben weniger als fünf Mitarbeiter. Oft handelt es sich um Einzelkämpfer. In weniger als einem Drittel der Einrichtungen gibt es Stellen, zu deren Aufgaben die Bestandserhaltung gehört (und dann fast immer nur zu einem kleinen Zeitanteil).
- Nur 60 % der Archive geben an, dass ihnen Sachmittel für Bestandserhaltung zur Verfügung stehen. Diese betrugen durchschnittlich 3.000 Euro pro Einrichtung.[7]

Museen:

Bei den Museen zeigt sich dasselbe Ergebnis: gut 35 Museen bewahren schriftliches Kulturgut innerhalb ihrer Einrichtung, davon sind fast alle sehr klein und haben so gut wie kein eigenes Fachpersonal geschweige denn einen eigenen Etat für Erhaltungsmaßnahmen ihres schriftlichen Kulturgutes.

Fazit:

Benutzungseinschränkungen und fortschreitende Verschlechterung des Gesamtzustandes sind die logische Folge dieser dramatischen Situation, die sich durch die mangelhaften Ressourcen (Fachpersonal und Finanzen) nur zu gut erklärt.

Das folgende Papier richtet daher den Blick auf die Methode einer Koordinierung und Abstimmung des Handelns und stellt die Frage nach den Ressourcen und den Schritten, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Die Landeskonzeption beschäftigt sich nicht mit Fragen der Digitalisierung. Diese ist eine notwendige und auch in RLP noch zu verstärkende Maßnahme, um Kulturgut

[7] Die Mittel, die der Landesarchivverwaltung zur Verfügung stehen, wurden nicht zur Ermittlung des Durchschnittswertes herangezogen.

leicht zugänglich und nutzbar zu machen.[8] Die sich daran anschließenden Fragen der Langzeitverfügbarkeit digitaler Publikationen bedürfen einer gesonderten koordinierten Anstrengung und Untersuchung. Das folgende Papier wendet sich ausschließlich dem *schriftlichen* Kulturgut zu, wohl wissend, dass andere Medien ebenfalls der Aufmerksamkeit bedürfen. Im Rahmen des hier im Zentrum stehenden Originalerhalts spielt die Digitalisierung insofern eine Rolle, dass durch das digitale Abbild in vielen Fällen ein Schutz der Originale möglich ist (diese aber nicht ersetzen kann).

2. Methode[9]

Genauso wie bei einer Bestandserhaltungskonzeption für eine Einrichtung ist auch für diese Landeskonzeption ein Blick auf sehr unterschiedliche Kriterien und Felder für eine systematische Bearbeitung und Prioritätenfestlegung notwendig. Dabei sind folgende Aspekte zu prüfen:

a. Differenzierung der Schäden und ihrer Folgen
b. Wert der Bestände
c. Aufgaben und Funktion der Einrichtung
d. Benutzung
e. Maßnahmen

Bestandserhaltung kann niemals allein von den Schäden ausgehen, nicht quasi „reflexartig" alle Schäden mit den optimalen Möglichkeiten beseitigen wollen. Sie kann auch nicht nur den Blick auf Einzelobjekte und Raritäten lenken.

Auch darf sie nicht die Restaurierung als einzige Maßnahme in den Mittelpunkt stellen, Bestandserhaltung ist im umfassenden Sinne „Managementaufgabe".[10]
Bestandserhaltung (im Sinne der Originalerhaltung) kann regional und überregional nur arbeitsteilig funktionieren. Auch für den eigenen Archiv- bzw. Bibliotheksbestand

[8] Siehe das Bibliotheksportal Dilibri (http://www.dilibri.de).
[9] Die folgenden Aussagen beziehen jeweils das schriftliche Kulturgut in Bibliotheken oder Archiven innerhalb von Museen mit ein.
[10] Hartmut Weber: Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe. 1992.

sind klare Prioritätenbildungen und Bewertungen zwingend notwendig. Alles andere, d.h. alle vorhandenen Bestände mit den optimalen Methoden zu restaurieren, wäre schlicht nie finanzierbar.
Effizient kann Originalerhalt nur funktionieren im Rahmen der arbeitsteiligen Zusammenarbeit in der Region, im Rahmen einer Landeskonzeption, für deren Erstellung jedoch die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen Voraussetzung sind.

Bibliotheken haben nicht nur (wertvollen) historischen Altbestand, sondern ebenfalls bewahrenswerte Bestände aus den letzten zwei Jahrhunderten. Im Unterschied zu Archiven, die eine gesetzlich geregelte Zuständigkeit haben, führen die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken im Bestand notwendigerweise zu sog. Dubletten. Auch diese Mengen an Überlieferung erzwingt ein arbeitsteiliges und nach Prioritäten vorgehendes Handeln. Der Grundsatz der „Allianz schriftliches Kulturgut erhalten" (siehe Denkschrift von 2009)[11], alle vor 1850 erschienenen Exemplare im Original zu bewahren, gilt auch für die Bibliotheken in RLP. Aber natürlich sind auch bei jüngeren Beständen Aussonderungen oder der Verzicht auf Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich möglich.

Das in Archiven aufbewahrte Archivgut besteht aus vollständig zu erhaltenden, unikalen Unterlagen von rechtssicherndem und historischem Wert.
Die angesichts des großen Handlungsbedarfs nötige Priorisierung aller Aktivitäten und Maßnahmen zur Bestandserhaltung muss von jedem Archiv und jeder Bibliothek vorgenommen werden nach den Kriterien:

- Gefährdung (Unterbringung, vorliegende Schäden)
- Bedeutung
- Nutzung (tatsächlicher bzw. prognostizierter Bedarf).

Für die Priorisierung von Beständen und Maßnahmen müssen in Bibliotheken die o.g. Aspekte geprüft und bewertet werden, das bedeutet:

[11] http://www.allianzkulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf

- Aufgabe und Funktion der Einrichtungen (eine Landesbibliothek mit ihrer Sammlung über und aus dem Land – Pflicht und Landeskunde) hat eine andere Schwerpunktsetzung als eine Universitätsbibliothek, die für die Literatur- und Informationsversorgung für Lehre und Forschung ihrer Einrichtung zuständig ist. Diese Unterschiede beeinflussen bzw. sind Ausgangspunkt auch aller Überlegungen zur Bestandserhaltung.
- (intrinsischer) Wert der Bestände (historisch gewachsen, definierte Sammlung).[12]
- Schäden (Differenzierung) (Handlungsbedarf bei Papierzerfall), kein zwingender sofortiger Handlungsbedarf bei Einbandschäden, hier abhängig vom nächsten Punkt:
- Benutzung(serwartung), also Nachweis des tatsächlichen oder prognostizierten Bedarfs.

Wichtig ist bei den potentiellen Maßnahmen zur Schadensminimierung, -vermeidung oder -beseitigung, sich die "Glauert'sche Bestandserhaltungs-Pyramide"[13] vor Augen zu führen. Deren Kernaussage liegt darin, dass die Bedeutung der Maßnahmen diametral entgegengesetzt ist zu den Kosten der jeweiligen Maßnahmen:

[12] Vgl. dazu z.B. Knoche, Michael: Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek im neuen Studienzentrum. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 52. 2005. H. 2. S. 59-66.
[13] Vgl. Mario Glauert: Strategien der Bestandserhaltung (http://www.fhpotsdam.de/fileadmin/be_hilfe_redakeurhandbuch/Fernweiterbildung_FB5/AiB7Glauert_Strategien_der_Bestandserhaltung.pdf).

3. Spezifika des methodischen Vorgehens bei einzelnen Bibliothekstypen

a) Landesbibliothek
b) Universitätsbibliothek
c) Bibliotheken mit historischen Beständen
d) Sonstige Bibliothekstypen ohne spezifischen Sammelauftrag (Fachhochschulen, Öffentliche Bibliotheken u.a.): Diese sind von diesem Papier nicht betroffen, werden auch unter kein Landesprogramm fallen, aber für Prävention (Lagerung usw. zur Vermeidung von Schäden wie Schimmel) und zur Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit solange die Nachfrage besteht, sind die Einrichtungen und deren Unterhaltsträger allein verantwortlich.

3.1 Aufgaben und Funktionen:

a) Bibliotheken im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, sowie die historischen Regionalbibliotheken in Mainz, Trier und Worms: Grundsätzlich haben Landesbibliotheken eine Zuständigkeit für Literatur und Information aus und über die Region (also besondere Konzentration auf Pflicht und Landeskunde), zudem ist das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Region. Die Zuständigkeit für die Region spiegelt sich ebenfalls in einem auf die spezifischen Bedürfnisse des Landes ausgerichteten Erwerbungsprofil wieder, auch das muss Grundlage einer Bestandserhaltungskonzeption sein. Oberste Priorität haben jedoch Pflichtzugänge, landeskundliche Literatur und historische Sammlungen bzw. Nachlässe (ein unabweisbarer enger Bezug zur Region ist hierbei vorausgesetzt).
b) Universitätsbibliotheken: Der Schwerpunkt bei der Frage der Bewahrung liegt in diesen Bibliotheken bei Spezialbeständen und historisch gewachsenen Sammlungen. Kernaufgabe ist es jedoch, für den aktuellen Bedarf von Lehre und Forschung Medien und Informationen bereitzustellen. Es kann somit auch

sein, dass diese Bibliotheken keinen umfassenden Sammlungsauftrag haben, so dass genauer im Einzelfall zu differenzieren ist.[14]

c) Bibliotheken mit historischen Beständen (Schulen, Kirchen).

3.2 Wert und Bedeutung der Bestände:[15]

a) Landesbibliotheken

- Pflichtliteratur
- Rara, Unikate (Nachlässe, Autographen)
- Historische Sammlungen
- landeskundliche Literatur
- Spezialbestände.

Erforderlich ist für Universitätsbibliotheken (b) und sonstige Bibliotheken (c) gleichermaßen ein jeweils spezifisches Bestandsprofil, in dem historisch gewachsene besondere Bestände und Sammlungen beschrieben werden, die vordringlich zu bewahren sind.

Die folgenden Aussagen gelten für alle Archiv- und Bibliothekstypen gleichermaßen.

3.3 Schäden:

Eine genaue Differenzierung ist notwendig: Papierzerfall und Schimmel führen ohne Maßnahmen unweigerlich und unaufhaltsam zur Unbenutzbarkeit. Auch Einbandschäden und vergleichbare (Benutzungs-)Schäden bzw. Gebrauchsspuren sind durch präventive Maßnahmen einzudämmen, denn ohne aktives Einwirken wird es auch hier zu Verschlechterung und Unbenutzbarkeit kommen. Bei den erstgenannten

[14] z.B. haben klassische Fachhochschulbibliotheken keinen Sammelauftrag, somit ist für sie die Frage des Kulturguterhalts in der Regel nicht relevant.

[13] Die Reihenfolge stellt eine wertende Priorisierung der Bestände – orientiert an der Funktion einer Landesbibliothek – dar. (Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz ist nach dem Wortlaut des Bibliotheksgesetzes von 2014 „die Landesbibliothek für RLP".)

Schäden ist unmittelbares Handeln daher notwendig, bei den letzten nur dann, wenn die Bestände tatsächlich gefragt sind.

3.4 Benutzung:

In der Regel steht nach wie vor ein größerer Teil (bei den Archiven der gesamte Bestand) der Bestände im geschlossenen Magazin, dessen Lagerungsbedingungen unter den Gesichtspunkten Klima, Brandschutz, Regale usw. die zentrale Aufgabe sind. Die Ausleihzahlen, die Nutzungsmöglichkeiten vor Ort, die evtl. Beanspruchung durch Transporte sind Aspekte, die bei den Überlegungen - jeweils bezogen auf die einzelne Einrichtung und ihre (räumlichen und sonstigen) Bedingungen - geprüft und in alle Überlegungen einbezogen werden müssen. Grundfrage bei der Benutzung ist, ob alle Bedingungen den fachlichen Empfehlungen (DIN/ISO 11799[16] u.a.) entsprechen. Diese Normen umzusetzen ist der wesentlichste Schritt und eigentlich eine Grundvoraussetzung für sämtliche Maßnahmen der Bestandserhaltung.

3.5 Ziele und Maßnahmen:

a) Landesbibliotheken und Archive

1. Prävention → Lagerbedingungen, Buchpflege, Handeln gemäß der Normen und Empfehlungen
2. Konservierung (Verwendung alterungsbeständiger Materialien)
3. (Gefährliche) Schäden: Schimmel (Ursachenanalyse sind neben der akuten Schadensbeseitigung die einzig hilfreiche Maßnahme) und Papierzerfall (durch geeignete Maßnahmen schützen oder weiteren Verfall durch Massenentsäuerung aufhalten); präventive Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Verhinderung dieser Schäden schaffen
4. Benutzung als Kriterium zur Festlegung der Reihenfolge der Auswahl der Bestände
5. Landesbibliotheken: Verbindlichkeit im Rahmen einer Landeskonzeption zur Profilierung und Abgrenzung!

[16] DIN/ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut. 2004.

b) Universitätsbibliotheken

Prävention, Konservierung usw. – aber nur für die Bestände, die erhalten werden sollen.

c) Sonstige Bibliotheken – ebenso wie Landesbibliotheken

4. Ressourcen

Alle Archive und Bibliotheken, vor allem, wenn sie über einen historischen Bestand verfügen und/oder die Funktion der Bewahrung zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen, benötigen ausgebildetes Fachpersonal und zwar bedarfsgerecht bezogen auf Umfang und Schwierigkeit der Aufgaben in den Einrichtungen. Die Mehrzahl der Einrichtungen verfügt jedoch nur über wenige Mitarbeiter. Deshalb muss absehbar ergänzend zur Unterstützung der zahlreichen kleineren Archive und Bibliotheken eine Landesstelle für Beratung und Informationsvermittlung, für Fortbildung und Hilfe zur Koordinierung und Kooperation aufgebaut werden.[17] Hingegen ist die Schaffung zentraler Werkstätten nicht nötig, eher sollte hier eine enge Zusammenarbeit mit den Werkstätten am Markt erfolgen. Wichtig ist auch: Den Restaurierungswerkstätten in Landesarchivverwaltung (LAV) und Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ RLP) kommt bei der zentralen Landesstelle eine große Bedeutung zu, der Personalbedarf muss für diese zusätzliche Aufgabe, die nicht auf die Institution selbst beschränkt sein kann, geprüft und ausgeweitet werden.

Bei den Finanzen hatten Bibliotheken in der Umfrage durchschnittlich jährlich 5.000 bis 10.000 Euro gefordert. Bei den Archiven bewegten sich die Angaben zwischen 300 und 200.000 Euro. Es ist bei diesem Punkt sehr wichtig, die Berechnungsgrundlagen kritisch zu hinterfragen, denn hier zeigt sich der Zusammenhang zum Thema Personal: ohne Fachpersonal sind Sachmittel (unabhängig von der Höhe der Summen) nicht sinnvoll zu verausgaben. Trotzdem wären bei 42 Bibliotheken, die sich an der Umfrage von 2014 beteiligt haben, allein dies zusätzlich pro Jahr zwischen 210.000 und 420.000 Euro für ein Landesprogramm. Die 24 Archive (64 %), die sich

[17] Als Beispiel für die Personalausstattung sei das KBE, das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg genannt, es hat zwei Mitarbeiterinnen (eine Restauratorin, eine Bibliothekarin).

zum jährlichen Mittelbedarf für Bestandserhaltung geäußert haben, würden insgesamt auf einen Bedarf von 530.900 Euro kommen.

In Rheinland-Pfalz wurde bei der Umfrage, die die KEK 2013 allein bei staatlichen Einrichtungen initiierte, ein Finanzbedarf von jährlich 1,3 Mio. Euro ermittelt und zwar für einen Zeitraum von 100 Jahren. Dies zeigt noch anschaulicher das Ausmaß der eigentlich notwendigen Anstrengungen.

Der Bund hat bisher „nur" modellhaft und innovativ gefördert und zwar Projekte mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen, auf Antrag bei der und durch die KEK.[18] Die Antragsteller mussten dabei zudem auch den Einsatz von Eigenmitteln nachweisen. Eine systematische Grundfinanzierung auch der Dinge, die nicht „modellhaft", nicht „innovativ" waren, sondern schlichte Basisarbeit darstellen, war und ist so kaum möglich. Bundesweit muss daher eine Diskussion angestoßen werden, ähnlich wie in der Denkmalpflege eine zusätzliche gemeinschaftliche Finanzierung für Sicherungs-, Konservierung- und Restaurierungsmaßnahmen gefährdeter Bestände in Archiven und Bibliotheken zu ermöglichen.
Auch die Einrichtungsträger müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Prüfung ihrer Funktionen, ihrer Schwerpunkte und der eigenen Bestands-(erhaltungs)konzeptionen eigene Mittel für die Bestandserhaltung aufwenden.

Die Zuständigkeiten für Aufgaben und sich daraus ergebende Ressourcen lassen sich im Sinne einer gestuften Verantwortung darstellen (fett = vordringliche Zuständigkeit):

Aufgabe	**Bund**	**RLP**	**Einrichtungen/ Unterhaltsträger**
Personal		(X)	**X**
Bauliche Ausstattung		X	**X**
Prävention		**X**	X
Konservierung	**X**	**X**	X
Restaurierung	**X**	**X**	X

[18] Genauere Informationen siehe: http://kek-spk.de/modellprojekte/bisherige-erfolge/. Siehe auch Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) 2010 bis 2014, Berlin 2014.

Eine Grundfinanzierung aller Aufgaben durch das Land ist nicht realistisch. Eine geteilte – sich ergänzende – Verantwortlichkeit zwischen Bund, Land und Einrichtung(sträger) ist die einzig vorstellbare sinnvolle Lösung. Ein Landesprogramm hat daher immer einen ergänzenden Charakter. Ihm muss ein detailliertes Förderverfahren (incl. Voraussetzungen, Ziele, Verfahren etc. – modellhaft sei auf die Förderung öffentlicher Bibliotheken in RLP verwiesen) zugrunde liegen, daher im Folgenden nur einige wesentliche Grundzüge.

Voraussetzungen für Anträge müssen sein:

- Bestandserhaltungskonzeption der Einrichtung
- Begründung und Darlegung der Maßnahmen
- Auswahl der Bestände usw.
- Eigenanteile
- Zusage Öffentlichkeitsarbeit (ähnlich wie das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG))
- Prüfung durch „Landesrestaurator/in" (Muster Niedersachsen)
- Verfahren: Sach- und Finanzberichte etc. (Vorbild Verwaltungsvorschriften öffentlicher Bibliotheken)

Die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für den Kulturguterhalt in Archiven und Bibliotheken ist wichtig. Die Umwidmung (von Teilen) der bisherigen Zentralmittel, die vom LBZ RLP verwaltet werden und bisher nur drei wissenschaftlichen Bibliotheken vorrangig für deren Erwerbung (als Kompensation für die Bearbeitung der landesbibliothekarischen Aufgabe der Pflichtbearbeitung) zugutekommen, könnte ebenfalls erfolgen. Auch die gezielte Einwerbung von Drittmitteln ist eine Möglichkeit, ein Landesprogramm finanziell umzusetzen. Vermutlich ist eine Kombination aller drei Möglichkeiten die einfachste und einzige Lösung. Zentral ist dabei, dass das Land dies „will", sprich: die politische Entscheidung trifft, das schriftliche Kulturgut zu erhalten. Die Bibliotheken und die Archive allein sind mit dieser Aufgabe in jedem Fall überfordert, auch wenn diese Aussage keine Entlastung der Unterhaltsträger aus ihrer *Verantwortung* sein kann und will, aber es soll eine Unterstützung der Träger sein.

Der Gedanke, zur „Organisation" der Mittelakquise und -verteilung eine neue Stiftung zu gründen, ist nicht völlig abwegig. Allerdings muss dabei deutlich hervorgehoben werden, dass der Verwaltungsaufwand für eine solche neue Institution sehr hoch ist. Es ist daher wesentlich sinnvoller, vorhandene Strukturen zu nutzen, also z.B. mit der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erueren und auch in LAV und LBZ RLP selbst den Personalbedarf zu ermitteln, den die Umsetzung eines Förderprogramms erfordert. Die grundsätzlichen Kompetenzen zur Übernahme einer solchen Aufgabe sind in beiden Einrichtungen vorhanden.

5. Landesstelle

Die 2015 unternommenen Schritte (Aufbau einer Website, Fortbildungsangebote, in Einzelfällen Beratungen) müssen fortgeführt und möglichst ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der Bibliotheken und Archive im Land und mit anderen Partnern ist dabei zentraler Ausgangspunkt. Die

- regelmäßige Durchführung von Beratungstagen (Tagen der Bestandserhaltung) zur Information und zum Austausch und die
- Einrichtung von „Stammtischen" zur Bestandserhaltung mit Blickrichtung auf die Durchführung gemeinsamer lokaler Notfallplanungen

sind weitere wichtige Schritte.

Dennoch wird auch eine strukturbildende Maßnahme unverzichtbar sein:
Die Einrichtung einer zentralen Landesstelle muss erfolgen.

Die beträchtliche Zahl der Archive und Bibliotheken, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben und auch die hohe Zahl der Einrichtungen, die nicht professionell geleitet werden, zeigen ebenso deutlich wie die Antworten selbst, dass hinsichtlich

- Beratung (auch vor Ort)
- Informationsvermittlung
- Fortbildung
- Projektkoordination
- Drittmittelakquise, Verwaltung von Landesmitteln (inkl. Drittmitteln)

- Umsetzung eines Förderprogramms[19]
- Öffentlichkeitsarbeit

Basisarbeit geleistet werden muss. Diese ist mit den bestehenden Möglichkeiten, mit den verfügbaren Ressourcen nicht ausreichend umzusetzen.

Die Beispiele aus Sachsen, Berlin/Brandenburg, Baden-Württemberg sind hier genauer auf Umsetzbarkeit in RLP zu prüfen.

6. Abschluss

Das systematische, im Land koordinierte Vorgehen ist somit nicht nur wegen der Vorgaben des Bundes („Handlungsempfehlungen der KEK") oder des Vorbildes anderer Länder ein abstraktes Prinzip, eine bloße Wunschvorstellung oder ein Appell. Sondern RLP müsste sich andernfalls fragen lassen, warum Kulturguterhalt (im Unterschied zu anderen Bundesländern) nicht zum aktiv behandelten Thema wird. Ein Landesprogramm soll einerseits spontane, ungeplante und nicht zielführende Aktivitäten verhindern, ebenso auch die Resignation, die sich angesichts der Menge an Notwendigem nur zu leicht einstellen kann. Koordination braucht Abstimmung, Netzwerkarbeit im besten Sinne des Wortes, dies braucht aber die berühmte „Spinne im Netz". Ohne (zusätzliche) Personalkapazität – das zeigen die Beispiele anderer Bundesländer – wird dies nicht möglich sein. Denn Fachkompetenz, entweder direkt in den Einrichtungen oder als Unterstützungsleistung von zentraler Stelle aus, ist unverzichtbar.[20]
Die vorgelegte Landeskonzeption soll den Beweis antreten, dass auch vermeintlich „kleine" Schritte möglich und notwendig sind und dass die Prävention und Prophylaxe die Basis bildet. Zentral muss allen Verantwortlichen aber klar sein, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

[19] Dazu gehören die Entwicklung eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie die Frage nach den Entscheidungswegen, evtl. Fördervoraussetzungen usw.
[20] Hier kann ein Modell die Arbeit der Landesbüchereistelle im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz für die Öffentlichen Bibliotheken in RLP sein.

In folgenden Schritten soll das Landeskonzept Bestandserhaltung umgesetzt werden:

Phase I (2017 – 2020):

- Informationsphase (bei den Unterhaltsträgern und Einrichtungen)
- Öffentlichkeitsarbeit Bestandserhaltung (politische, fachliche und öffentliche Zielgruppen)
- Aufbau einer Landesstelle Bestandserhaltung
- Start eines „Pilotprojektes" zur Förderung von Maßnahmen in den Kultureinrichtungen ab 2018

Phase II (ab 2021):

Kontinuierliches Förderprogramm.

Ein Grundsatz ist für sämtliche zukünftigen Aktivitäten wichtig, nämlich deutlich zu sehen, dass die Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes eine nie endende, also eine **Daueraufgabe** ist und großer **gemeinsamer** Anstrengungen bedarf.

Mainz, 07. Juni 2017

Dr. Annette Gerlach
(Landesbibliothekszentrum
Rheinland-Pfalz)

Dr. Elsbeth Andre
(Landesarchivverwaltung
Rheinland-Pfalz)